

Prüfbericht

über die

Verwendung: Sonderfußrastenanlage

Typ: 3 1/2 V/S - AMEX

Fahrzeugart:

Fahrzeugtyp:

Fahrzeughersteller:

Dieser Prüfbericht dient ausschließlich als Arbeitsunterlage für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr.

Prüf- und Meßergebnisse:

0. Allgemeines
- 0.1. Fahrzeugteile-Hersteller: FRIDEGOTTO, Italien
- 0.2. Antragsteller: Alexander Fahrzeugimport GmbH,
3057 Neustadt, OT Schneeren
- 0.3. Typ: 3 1 2 V/S - AMEX
- 0.4. Ausführung: -
- 0.5. Kennzeichnung
Art und Ort der Anbringung: Prägung AMEX mit elliptischer Abgrenzung und Prüfbericht-Nr. auf der Grundplatte;
Prägung AMEX auf dem Betätigungshebel
1. Technische Angaben zum Fahrzeugteil
- 1.1. Art des Fahrzeugteils: zurückverlegte Fußrastenanlage einschließlich der Betätigungseinrichtung für die Fußbremse und -Schaltung
- 1.2. Werkstoffe
- 1.2.1. Grundplatte: Leichtmetall
- 1.2.2. Betätigungshebel: Leichtmetall/Stahl
- 1.2.3. Fußrasten: Leichtmetall/Stahl
- 1.3. Gewicht in kg
- 1.3.1. Serienfußrastenanlage: -
- 1.3.2. Sonderfußrastenanlage: 1,64

4. Auflagen und Hinweise

1.4. Verwendungsbereich

1.1. Auflagen:

Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Fahrzeughersteller	ABE-Nr. des Fahrzeugs
Kraftrad	3 1/2 V/S	Moto Morini/Italien	-
Kraftrad	3 1/2 V	" " "	-

2. Prüf- und Meßergebnisse

2.1. Betriebsfestigkeit der
Sonderfußrastenanlage:

nach einer vorläufig ausreichenden Festigkeitsprüfung bereits durchgeführt und positiv abgeschlossen.

2.2. Sitzposition, Betätigung der Schaltung, Abstufbarkeit der Fußbremse, Kraftaufwand am Fußbremshebel, Bremspedalweg und Pedalgewegreserve:

Die Prüfung der Fußrastenanlage hinsichtlich der obigen Kriterien ergab keine Beeinträchtigung des sicheren Fahrens und Bedienens des Kraftrades unter allen Verkehrs- und Betriebsbedingungen.

3. Hinweise:

3. Angaben zum Fahrzeug nach Anbau der Fußrastenanlage

3.1. Änderungen zum Fahrzeugbrief bzw. zur Betriebserlaubnis

3.1.1. Bemerkungen (Ziff. 33):

Ziff. 12: mit AMEX-Sonderfußrastenanlage
Sitzplätze: 1

3.2. Ausnahmen:

keine

(Soweit sie nicht bereits mit der Betriebserlaubnis des Kraftrades genehmigt sind).

Sonderfußrastenanlage Typ: 3 1/2 V/S - AMEX

4. Auflagen und Hinweise

4.1. Auflagen:

Die Sonderfußrastenanlagen dürfen nur an den unter 1.4. aufgeführten Fahrzeugen verwendet werden. Der Fahrzeughalter ist in geeigneter Form darauf hinzuweisen, daß

1. der Anbau der Sonderfußrastenanlage nach der mitzuliefernden Anbauanleitung zu erfolgen hat und diese bei der Begutachtung des umgerüsteten Fahrzeugs gemäß § 19 StVZO bzw. 21 StVZO dem aaS/P vorzulegen ist.

2. Die Bezieher der Sonderfußrastenanlagen sind darauf hinzuweisen, daß bei nachträglichem Anbau dieser Fahrzeugteile die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erlischt und daß der Fahrzeughalter unter Vorlage des Gutachtens eines aaS/P für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen hat (§ 19 Abs. 2 StVZO).

4.2. Hinweise:

Der Umfang der Prüfung soll sich insbesondere auf den sachgerechten Anbau der Sonderfußrastenanlage sowie auf die Freigängigkeit und richtige Einstellung der Übertragungseinrichtung der Bremsanlage und Fußschaltung erstrecken.

5. Anlagen zum Prüfbericht:

1. Ein Fotoblatt

2. Anbauanleitung

3. Bremsschema

Fahrzeugimport Alexander GmbH

Holzberg 11, Postfach 114

D-3057 Neustadt a. Rh. - 04 Schmalen

Telefon 0 50 30-300

Fahrzeugimport Alexander GmbH

D-3057 Neustadt a. Rh. - 04 Schmalen

-4-

D 3057 Neustadt a. Rbge. 1
OT. Schneeren
Telefon: 05036 300
Telex:

6. Zusammenfassung:

Die zur Prüfung vorgestellte Sonderfußrastenanlage Typ 3 1/2 V/S-AMEX entsprach vorstehenden Angaben und genügte den heutigen gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen Richtlinien und Anweisungen.

Gegen den nachträglichen Anbau der Sonderfußrastenanlage Typ 3 1/2 V/S-AMEX an die unter 1.4. genannten Fahrzeugtypen bestehen keine technischen Bedenken.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 4 und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Er hat nur Gültigkeit, wenn er mit Stempel und Originalunterschrift des unter 0.2. genannten Antragstellers versehen ist.

Er verliert seine Gültigkeit, wenn für diese Sonderfußrastenanlage eine Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt wird oder wesentliche

Teile der Fußrastenanlage oder des Fahrzeugs geändert werden.

Hannover, den 13.03.1981

FT-Ri/Bm

Tgb.-Nr. 230/80



(Ing. (grad.) Riedel

zugute der
FgSt-Nr.: H 1 11594 GG

Fahrzeugimport Alexander GmbH

Rötzeberg 81 - Postfach 1147
D-3057 Neustadt a. Rbge. - OT-Schneeren
Telefon 05036-300

Fahrzeugimport Alexander GmbH

Rötzeberg 81 - Postfach 1147
D-3057 Neustadt a. Rbge. - OT-Schneeren
Telefon 05036-300